

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 2. Juli 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

07.09.2021

Geschäftszeichen:

II 42-1.158.10-33/21

Zulassungsnummer:
Z-158.10-212

Geltungsdauer

vom: **7. September 2021**

bis: **26. Oktober 2022**

Antragsteller:

Sekisui Alveo GmbH
Ebikonerstrasse 75
6043 ADLIGENSWIL
SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

Verlegeunterlagen

**"ALVEOCEL - Geschlossenzelliger unvernetzter Polyolefinschaumstoff mit und ohne
Folienbeschichtung"**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 02. Juli 2021.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet
werden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-158.10-212 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

1. Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt durch die ergänzte Anlage 1 dieses Bescheids.

Dr. Astrid Gräff
Referatsleiterin

Beglaubigt
Tykiel

**Zulassungsgegenstand:
"ALVEOCEL – Geschlossenzelliger unvernetzter
Polyolefinschaumstoff mit und ohne
Folienbeschichtung"**

**Anlage 1
Seite 1 von 2**

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Name der Verlegeunterlage
1	LA D160-01.3 R
2	LA D225-01 R
3	LA D225-01.5 R
4	LA D250-01 R
5	LA D160-01.3 L AR62 (AR64) 30
6	LA D225-01 L AR62 30
7	LA D225-01.5 L AR62 30
8	LA D250-01 L AR64 (AR62) 30
9	LA D150-00.9 LPP LD01 200
10	LA D200-01.1 L AR63 30
11	LA D200-01.1 L PPA 1
12	LTA D60-02 R
13	LTU D90-02 R
14	LTU D130-02 R
15	LA D180-01.3 R
16	LTA D60-02 L RAOP
17	LTA D60-02 L LD150
18	LTU D90-02 L LD150
19	LTU D90-02 L LD200
20	LTU D90-02 L RAOP
21	LTU D90-02 L GOP
22	LTU D130-02 L LD150
23	LTU D130-02 L LD200
24	LTU D130-02 L LD06 240
25	LTU D130-02 L RAOP
26	LA D180-01.3 L PPA2 30
27	Kährs Underlayer Foam 2 mm
28	Kährs Underlayer Foam 2.1 mm
29	Kährs Special Underlayer 2.0 mm
30	Floorify Comfort Underlay
31	Xtrafloor Silent
32	LA D90-02 R
33	Profi PE
34	PE FORCE 100
35	ENERGY Comfort

Zulassungsgegenstand:
**"ALVEOCEL – Geschlossenzelliger unvernetzter
Polyolefinschaumstoff mit und ohne
Folienbeschichtung"**

Anlage 1
Seite 2 von 2

Lfd. Nr.	Name der Verlegeunterlage
36	Alveocel LA D90-02 L RAOP (AOP)
37	Alu Floor Protect
38	Aquatus
39	PE FORCE 100+
40	LTU D180-00.9 R
41	LTU D210-00.9 R
42	LTU D180-01 R
43	LTU D210-01 R
44	LTU D180-01.5 R
45	LTU D210-01.5 R
46	LTU D240-01.5 R
47	PE FORCE 100+ ALU
48	AXTON PE FORCE 100+ ALU
49	ALU AQUA 3 IN 1